

# Fahrradfreundliches Wörrstadt

## 7. überörtliche Radwege innerhalb des Stadtgebietes weiterführen

Touristische Radwege dürfen nicht am Ortseingang enden (!?), wenn wir Gästezahlen erhöhen wollen.

**Rote Strecken** haben oberste Priorität

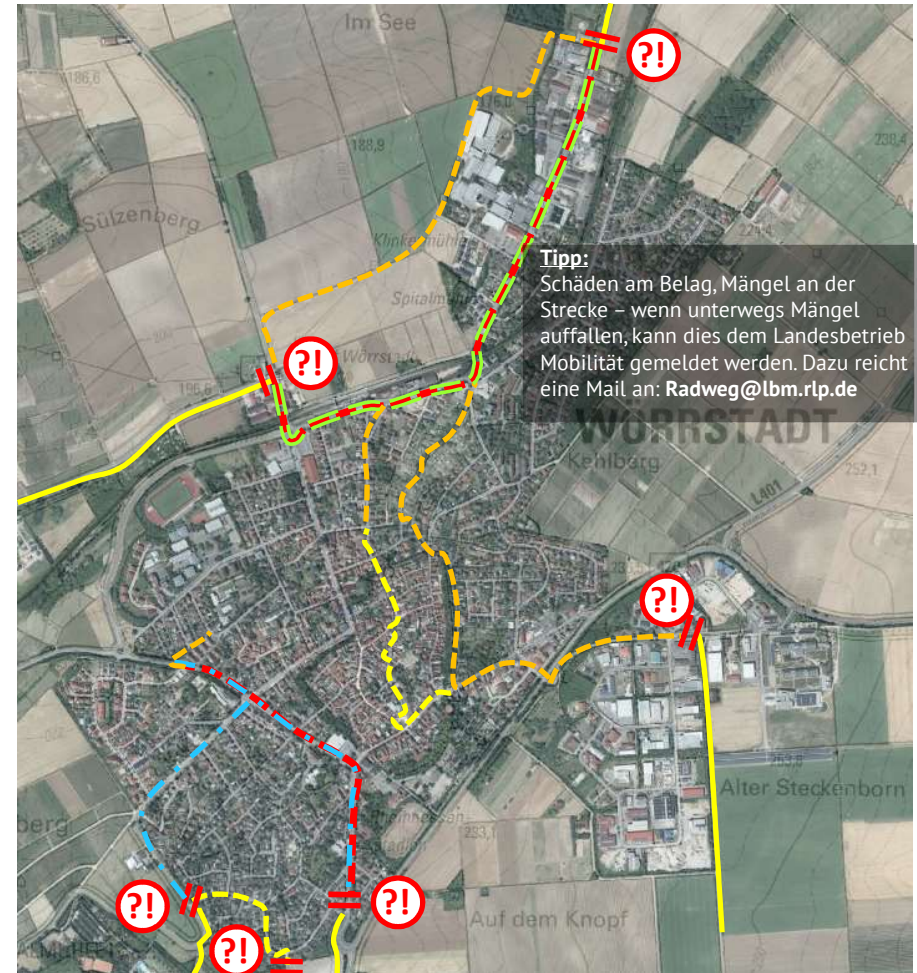
1. Anbindung Neuborngelände (**siehe Maßnahme 3**)
2. Piktogrammreihe auf der B 420 und Rommersheimer Straße (**blaue Linien**) mit Einrichtung Fahrradschutzstreifen an den Haltelienien an der Kreuzung (**roter Kreis**)
3. Einrichtung gemischter Fuß und Radwege entlang der Ober-Saulheimer-/Bahnhofsstraße (**grüne Doppelstrichlinie**)

**Orangene Strecken** haben den zweitstärksten Handlungsdruck

**Gelbe Strecken** sind derzeit soweit akzeptabel.

Die Förderung des Radverkehrs führt dazu, dass weniger Platz für parkende Autos benötigt wird. Die umfassenderen radfreundliche Umgestaltungsmaßnahmen sollen mit Maßnahmen für die Fußgänger\*innen kombiniert werden. Da das Radfahren völlig emissionsfrei ist, erspart es allen Anwohner\*innen Lärm, Feinstaub, Stickoxid und Kohlendioxid.

**Und:** Jede Mitbürger\*in kann pro Rad-km eine Ersparnis von 139 mg CO<sub>2</sub> für den Klimaschutz beitragen und sich selbst fit halten ☺!



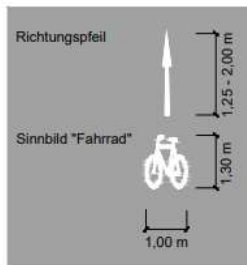
# Fahrradfreundliches Wörrstadt

## 7.1 überörtliche Radwege innerhalb des Stadtgebietes weiterführen

Die von Rommersheim und dem Neuborngelände kommenden Radwege enden an der Stadtgrenze, so dass eine sichere Fortsetzung des Radverkehrs innerhalb der Stadt stark erschwert wird.

Die *Empfehlungen zur Anlage von Radverkehrsanlagen 2010* (ERA 2010) hält hierfür zwei Maßnahmen bereit, um die **Wahrnehmung** im Straßenverkehr und somit die **Rücksichtnahme** auf die radelnden Verkehrsteilnehmer\*innen zu erhöhen.

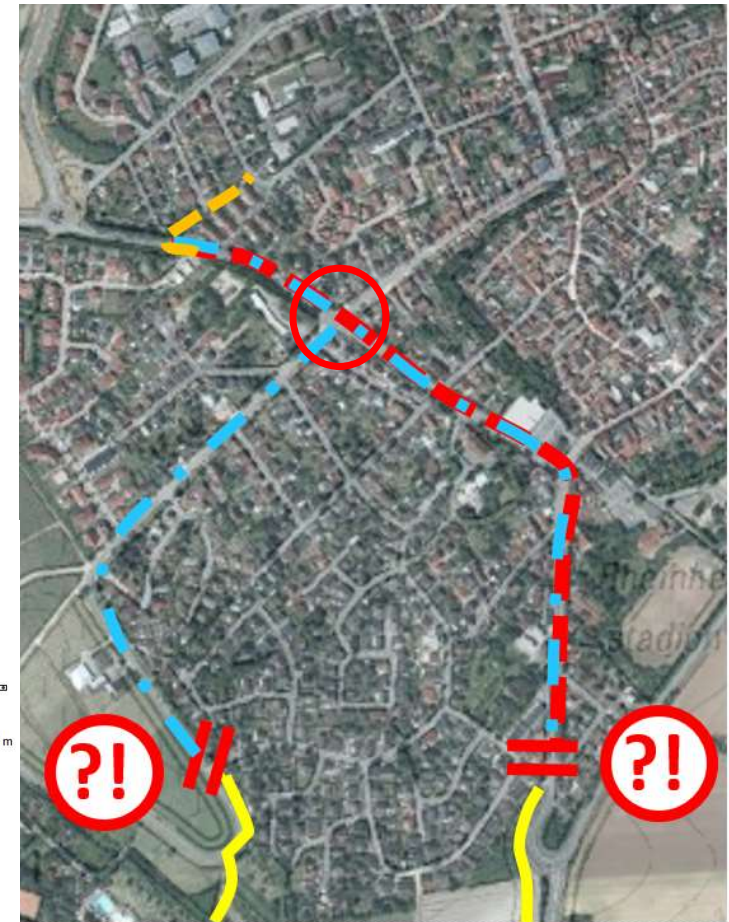
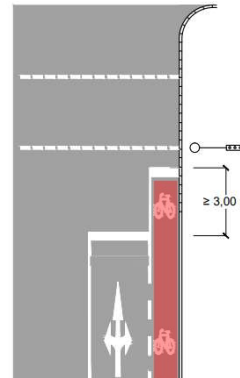
In Bereichen, die **keine ausreichende Breite** vorweisen – **blaue Strichpunktlinie** –, soll die Piktogrammreihe die gewünschte Wirkung erzielen:



Die Stadt Mainz hat damit sogar einen Preis gewonnen:

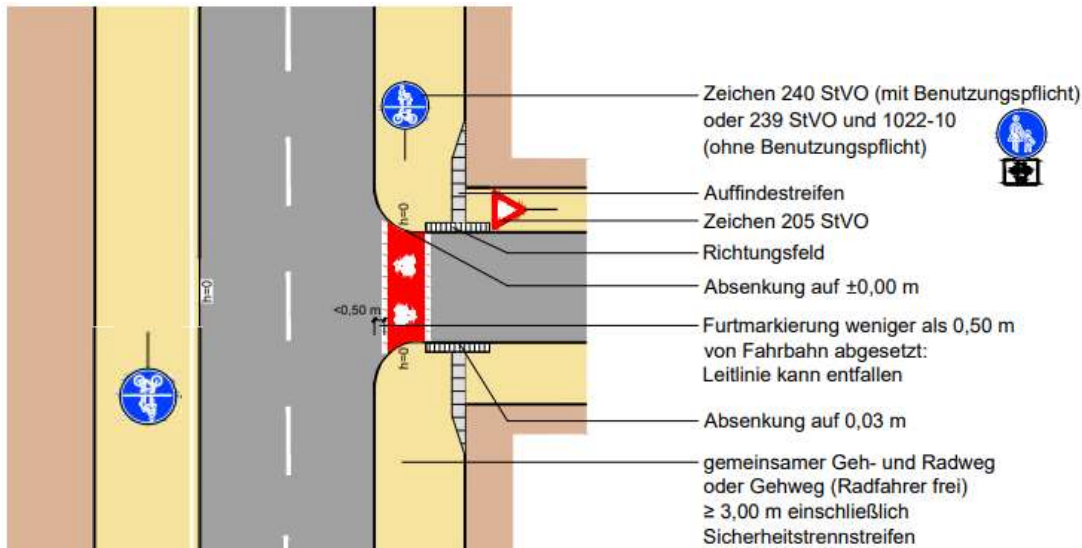
[https://www.der-deutsche-fahradpreis.de/fileadmin/bfb\\_dateien/Download\\_2017/Nominierte\\_2017/20\\_Piktogrammreihe.pdf](https://www.der-deutsche-fahradpreis.de/fileadmin/bfb_dateien/Download_2017/Nominierte_2017/20_Piktogrammreihe.pdf)

Im Bereich der Kreuzung Rommersheimer-/ Kreuznacher Straße -**roter Kreis**- ist jedoch zu prüfen, ob im Bereich der Haltelinien ein Schutzstreifen-Abschnitt für Radfahrende eingerichtet werden kann. Hier könnte die Fahrbahnbreite ausreichen.



# Fahrradfreundliches Wörrstadt

## 7.2 überörtliche Radwege innerhalb des Stadtgebietes weiterführen



Zeichen 240 StVO (mit Benutzungspflicht) oder 239 StVO und 1022-10 (ohne Benutzungspflicht)



Auffindestreifen  
Zeichen 205 StVO

Richtungsfeld

Absenkung auf  $\pm 0,00\text{ m}$

Furtmarkierung weniger als  $0,50\text{ m}$  von Fahrbahn abgesetzt:  
Leitlinie kann entfallen

Absenkung auf  $0,03\text{ m}$

gemeinsamer Geh- und Radweg oder Gehweg (Radfahrer frei)  $\geq 3,00\text{ m}$  einschließlich Sicherheitstrennstreifen

### Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6

### Anwendungsbereiche:

- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr

### Hinweise:

- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion beider Verkehre gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
- für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.6-2

